**Empfehlungen des VDR zum Wissenschaftlichen Volontariat in der Konservierung-Restaurierung**

Der Verband der Restauratoren e.V. spricht sich grundsätzlich für die Beibehaltung bzw. Etablierung von wissenschaftlichen Volontariaten im Bereich der Konservierung-Restaurierung aus. Eine Umfrage des VDR unter seinen Mitgliedern im Januar 2017 ergab eine überwiegende Befürwortung der Mitgliedschaft für das Volontariat. Die Rahmenbedingungen für das Volontariat werden im Folgenden beschrieben.

Das Volontariat ist freiwillig. Es richtet sich an Berufsanfänger direkt nach dem Studienabschluss der Konservierung-Restaurierung und erfordert keine Berufserfahrung.

Das Volontariat bietet Berufseinsteigern die Möglichkeit, Kompetenzen im öffentlichen Dienst zu erlangen und bietet somit auch einen Zugang in die klassische Museums- und/oder Denkmalpflegelaufbahn.

Weiter bietet das Volontariat Austausch mit wissenschaftlichen Volontären anderer Disziplinen (Kunstgeschichte, Bauforschung, Naturwissenschaften) und begünstigt hierdurch die weitere Etablierung des Berufes als wissenschaftliche Disziplin.

**Ziele**

* umfassende Qualifizierung für die komplexen Aufgaben und Arbeitsgebiete in einer öffentlichen Einrichtung wie einem Museum oder einer Denkmalbehörde
* Erwerben und Vertiefen von spezifischen Kenntnissen der relevanten Bereiche des eigenen Fachgebietes sowie weiterer Bereiche der Einrichtung
* Möglichkeit zur eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Tätigkeit und fachlichen Profilierung
* Kennenlernen der anderen Berufsfelder der Einrichtung, gegenseitiges Verständnis wecken, andere Fachbereiche für die konservatorischen-restauratorischen Belange sensibilisieren

**Voraussetzungen**

* Hochschulstudium, das mit einem Diplom oder Master abgeschlossen wurde
* Beginn des Volontariats sollte zeitnah nach dem Hochschulabschluss liegen

**Dauer**

Das Volontariat sollte sich über 2 Jahre erstrecken.

**Anleitung / Betreuung**

Die Anleitung bzw. Betreuung des/der Volontär/in soll durch eine fest angestellte Vollzeitkraft mit wissenschaftlicher Ausbildung im Bereich der Konservierung-Restaurierung erfolgen. Dem Volontariat soll ein Ausbildungsplan zugrunde liegen, in dem die Inhalte formuliert sind. Der Ausbildungsplan wird zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zwischen Volontär/in und Betreuer/in vereinbart und schriftlich festgehalten.

**Vergütung**

Die Vergütung des Volontariats soll sich nach 1/2 TVöD 13 richten.

**Inhalte**

Die Inhalte des Volontariats werden in einem Ausbildungsplan geregelt.

Die allgemeinen Inhalte eines Volontariats im Museum sind im vom Deutschen Museumsbund herausgegebenen Leitfaden Volontariat zusammengefasst. Die auf das jeweilige Fachgebiet spezifizierten Inhalte müssen im Ausbildungsplan eigenständig formuliert werden. Grundsätzlich für die Inhalte jedes Volontariats in der Konservierung-Restaurierung sollte gelten:

* Vertiefung der im Studium erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Konservierung-Restaurierung und darüber hinaus, Bildung von Kompetenzen durch berufspraktische Anwendung
* Möglichkeit wissenschaftliche Forschung zu betreiben, Fachliteratur zu studieren, Fachgespräche zu führen etc.
* Möglichkeit zur Fortbildung
* Einbindung in die Strukturen und Fachbereiche der jeweiligen Einrichtung
* Die Beschäftigung sollte möglichst in fortlaufenden Projekten erfolgen
* Bei Entscheidungen über den Einsatz in den Fachbereichen soll nach Möglichkeit auf die Wünsche und Qualifikation des/der Volontärs/Volontärin Rücksicht genommen werden

**Sonstige Rahmenbedingungen**

* Das Volontariat sollte im Rahmen eines sozial- und versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erfolgen.
* Dem Volontariat liegt ein Arbeitsvertrag zu Grunde (Mustervertrag siehe Leitfaden Volontariat DMB). Die Vertragsniederschrift enthält Angaben zu Beginn und Ende, zur Arbeitszeit, zum Urlaub sowie zur Vergütung. Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag Angaben zur Probezeit, zum Ausgleich von Mehrarbeit sowie zur Kündigung.
* Nach Abschluss des Volontariats erhält der/die Volontär/in ein reguläres Arbeitszeugnis, das Angaben über die Art, die Dauer und das Ziel der Qualifizierung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse ebenso enthält wie Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fertigkeiten.
* Hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung sind die Volontär/e/innen den wissenschaftlichen Mitarbeiter/n/innen des Museums gleichgestellt. Die Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen ist daher teilweise verpflichtend.
* Dem/r Volontär/in ist ein eigener Arbeitsplatz mit zeitgemäßer Ausstattung zur Verfügung zu stellen, der den geltenden Gesetzen zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entspricht.